

Synopsis

| Verwaltungskostensatzung 2018 | | Verwaltungskostensatzung 2024 | | |
|-------------------------------|--|-------------------------------|---|--|
| Tarif- Nr. | Gegenstand der Gebühr | Gebühr in Euro LK SDL 2018 | Gebühr in Euro LK SDL 2024 | Gegenstand der Gebühr |
| 1 | Vervielfältigungen mit Kopier- und ähnlichen Geräten | | | Vervielfältigungen mit Kopier- und ähnlichen Geräten |
| 1.1 | Format DIN A4 schwarz-weiß bis 10 Seiten je Seite ab 10 Seiten je Seite ab 100 Seiten je Seite | 0,50 0,10 0,05 | 0,90 0,20 0,10 | Format DIN A4 schwarz-weiß von 1 bis 10 Seiten je Seite ab 11 bis 100 Seiten je Seite ab 101 Seiten je Seite |
| 1.2 | Format DIN A4 Farbe bis 10 Seiten je Seite ab 10 Seiten je Seite ab 100 Seiten je Seite | 0,50 0,15 0,10 | 0,90 0,20 0,10 | Format DIN A4 Farbe von 1 bis 10 Seiten je Seite ab 11 bis 100 Seiten je Seite ab 101 Seiten je Seite |
| 1.3 | Format DIN A3 schwarz-weiß bis 10 Seiten je Seite ab 10 Seiten je Seite ab 100 Seiten je Seite | 0,55 0,15 0,10 | 0,90 0,20 0,10 | Format DIN A3 schwarz-weiß von 1 bis 10 Seiten je Seite ab 11 bis 100 Seiten je Seite ab 101 Seiten je Seite |
| 1.4 | Format DIN A3 Farbe bis 10 Seiten je Seite ab 10 Seiten je Seite ab 100 Seiten je Seite | 0,60 0,20 0,15 | 0,90 0,25 0,15 | Format DIN A3 Farbe von 1 bis 10 Seiten je Seite ab 11 bis 100 Seiten je Seite ab 101 Seiten je Seite |
| 1.5 | Münzkopierer Format DIN A4 je Seite Format DIN A3 je Seite | 0,10 0,20 | 0,10 0,20 | Münzkopierer Format DIN A4 je Seite Format DIN A3 je Seite |
| 2 | Abgabe von Druckstücken (Satzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dgl.) für jede angefangene Seite mindestens jedoch | 0,15 1,00 | nach Tarifstelle 1 | Abgabe von Druckstücken (Satzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dgl.) |
| 3 | Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise | | | Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise |
| 3.1 | Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen | 3,60 - 20,50 | 8,00 | Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Einzelfall |
| 3.2 | Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen, je Seite | | | Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen, je Seite |
| 3.2.1 | der Erstaufbereitung | 3,60 | 6,00 | der Erstaufbereitung |
| 3.2.2 | der Durchschrift | 1,50 | 2,50 | der Durchschrift |
| 3.3 | Bescheinigung der Echtheit von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland | 7,70 | 10,00 | Bescheinigung der Echtheit von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland |
| 3.4 | Ausstellung von Bescheinigungen, Zeugnissen und Ausweisen auf Antrag, wenn die Gebühr nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben ist | 3,10 - 66,50 | nach Zeitaufwand * | Ausstellung von Bescheinigungen, Zeugnissen und Ausweisen auf Antrag, wenn die Gebühr nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben ist je angefangene Viertelstunde |

| | | | | |
|----------|--|--------------------|---------------------------|--|
| 4 | Akteneinsicht, Auskünfte | | | Akteneinsicht, Auskünfte |
| 4.1 | Einsicht in Akten und amtliche Unterlagen außerhalb eines anhängigen Verfahrens, soweit nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und in einer anderen Tarifnummer keine Gebühr vorgesehen ist | | | Einsicht in Akten und amtliche Unterlagen außerhalb eines anhängigen Verfahrens, sowie elektronische Dateien/ Datenträger , soweit nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und in einer anderen Tarifnummer keine Gebühr vorgesehen ist |
| 4.1.1 | wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss | nach Zeitaufwand * | nach Zeitaufwand * | wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss je angefangener Viertelstunde |
| 4.1.2 | in anderen Fällen je Akte oder Unterlage | 3,10 | nach Zeitaufwand * | in anderen Fällen je Akte oder Unterlage je angefangener Viertelstunde |
| 4.2 | mündliche Auskünfte aus Akten und amtlichen Unterlagen mit erheblichem Zeitaufwand | nach Zeitaufwand * | nach Zeitaufwand * | mündliche Auskünfte aus Akten und amtlichen Unterlagen mit erheblichem Zeitaufwand je angefangener Viertelstunde |
| 4.3 | schriftliche Auskünfte aus Akten und amtlichen Unterlagen | | nach Zeitaufwand * | schriftliche Auskünfte aus Akten und amtlichen Unterlagen je angefangener Viertelstunde |
| 4.3.1 | ohne besondere Ermittlungen | 6,00 – 40,00 | | ohne besondere Ermittlungen |
| 4.3.2 | wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind | nach Zeitaufwand | | wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind |
| 4.4 | Übersendung der Akte zur Akteneinsicht | 10,00 – 200,00 | nach Zeitaufwand * | Übersendung der Akte zur Akteneinsicht je angefangene Viertelstunde zzgl. Vervielfältigungsgebühr nach Tarifnummer 1 |
| 5 | Zweitausfertigungen von Quittungen, je Quittung | 1,00 | | Tarifnummer 5 - ENTFÄLLT |
| 6 | Aufnahme von Verhandlungen | | | Aufnahme von Verhandlungen |
| | schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) entsprechend Zeitaufwand | nach Zeitaufwand * | nach Zeitaufwand * | schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) entsprechend Zeitaufwand je angefangener Viertelstunde |
| 7 | Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Amtshandlungen | | | Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Amtshandlungen |
| | Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist | 10,00 bis 1.000 | 10,00 bis 1.000 | Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist |
| 8 | Benutzung des Kreisarchives Stendal | | | Benutzung von Archivgut des Kreisarchives Stendal |
| 8.1 | Benutzung des Archives | | nach Zeitaufwand * | je angefangener Viertelstunde bei Begleitung durch einen Archivmitarbeiter |
| 8.1.1 | für einen Tag | 5,10 | | |
| 8.1.2 | für eine Woche | 15,30 | | |
| 8.1.3 | länger als eine Woche | bis zu 51,10 | | |

| | | | | |
|-----|--|--------------------|--------------------|---|
| | für die Benutzung oder Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten, die der Berufsausbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten. | | | für die Benutzung oder Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten, die der Berufsausbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten. |
| 8.2 | Benutzung des Bauaktenarchives (nur mit Eigentumsnachweis und Vollmacht des Eigentümers) | 10,00 | 10,00 | Benutzung des Bauaktenarchives (nur mit Eigentumsnachweis und Vollmacht des Eigentümers) pro Bauvorhaben in einem Bauobjekt |
| 8.3 | Ausstellung von Zeugnissen und Bescheinigungen | 15,00 – 100,00 | 19,00 | Ausstellung von Zeugnissen und Bescheinigungen |
| 8.4 | Gebühren für durch das Kreisarchiv durchgeführte Recherchen, Auskunftserteilungen und andere gleichartige Leistungen sowie für das Anfertigen von Abschriften, Auszügen aus schwer lesbarem Archivgut und Übersetzungen in moderne Schrift | nach Zeitaufwand * | nach Zeitaufwand * | Gebühren für durch das Kreisarchiv durchgeführte Recherchen, Auskunftserteilungen und andere gleichartige Leistungen sowie für das Anfertigen von Abschriften, Auszügen aus schwer lesbarem Archivgut und Übersetzungen in moderne Schrift je angefangener Viertelstunde |
| 8.5 | Reproduktionen und sonstige Vervielfältigungen von vorgelegtem Archiv- und Sammlungsgut die Tarifnummern 1 bis 2 sind entsprechend heranzuziehen für alle anderen Reproduktionen und sonstige Vervielfältigungen der tatsächliche Aufwand mindestens jedoch | 5,00 | 5,00 | 8.5 Reproduktionen 8.5.1 Bearbeitung von Reproduktionsanträgen von vorgelegtem Archiv- und Sammlungsgut Gebühr je Antrag zzgl. der Gebühr nach Tarifnummern 1 8.5.2 Anfertigung von Archivgutreproduktionen je angefangene Viertelstunde zzgl. der Gebühren nach Tarifstelle 1 oder Bereitstellung in elektronischer Form je angefangener Viertelstunde |
| 8.6 | Veröffentlichungsgebühr bis zu | 100,00 | 20,00 | 8.6 Ausstellungen/ Veröffentlichungen 8.6.1 Im Rahmen von Ausstellungsvorhaben von Archivgut bzw. Reproduktionen des Kreisarchives können die Gebühren im Einzelfall bei besonderem öffentlichen Interesse ermäßigt oder erlassen werden. Die Gebühren schließen die Auslagen für Material und Verpackung nicht ein. 8.6.2 Gebühr je Antrag 8.6.3 bei besonderem Arbeitsaufwand und bei Sonderleistungen je angefangener Viertelstunde |
| 9. | Ärztliche Gutachten in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises | 34,00- 350,00 | nach Zeitaufwand* | Ärztliche Gutachten in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises je angefangene Viertelstunde |

| * Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen im Kostentarif als Stundensätze zugrunde zu legen: | | | | |
|---|---|---------|---------|---|
| 1. | für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2 und E 3 | 34,50 € | 43,20 € | für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2 und E 3 |
| 2. | für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 4 bis E 9a sowie S 2 bis S 8a | 45,30 € | 50,40 € | für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 4 bis E 9a sowie S 2 bis S 8a |
| 3. | für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9b bis E 12 sowie S 8b bis S 16 | 55,90 € | 67,00 € | für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9b bis E 12 sowie S 8b bis S 16 |
| 4. | für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich B5 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15 sowie S 17 und S 18 | 78,60 € | 82,20 € | für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich B5 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15 sowie S 17 und S 18 |
| Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze oder der besonderen Stundensätze im Kostentarif zu berechnen. Mit diesen Stundensätzen ist der durchschnittliche personelle und sächliche Verwaltungsaufwand abgegolten. Außergewöhnliche Auslagen sind gegebenenfalls gemäß § 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zusätzlich zu erheben. | | | | |